

Anhang.

Physiognomische Bemerkungen zu den Verbrecherporträts des Atlas.

Auf Tafel XXXIII sind die mit römischen Zahlen bezeichneten Individuen Amerikaner oder Engländer. No. XII ist Honieman, ein berühmter Londoner Dieb, der ohne alle Beihülfe die Londoner Bank sprengte; *a* ist Tropmann, *b* Peltzer, ein Belgier, der den Advokaten Bernays ermordete, um dessen Frau heirathen zu können.

Italiener sind auf Tafel XXXV die Nummern 1, 35, 48 und auf Tafel XXXIII No. 51 und 52.

Russen sind: No. IV, 2 und 45 auf Tafel XXXII; ferner No. 1, 40 und 41 auf Tafel XXXIV.

Juden sind: No. 3 und 19 auf Tafel XXXIV, No. 38, 45, 49 und 56 auf Tafel XXXII und 11 auf Tafel XXXV.

Alle Anderen sind Deutsche.

Irre Verbrecher sind: No. 9 auf Tafel XXXIV, der ohne irgend einen Grund seinen Kameraden tödtete, No. 11 auf Tafel XXXIII, der achtmal aus der Strafanstalt entwich, No. 1 auf Tafel XXXIII, der einen Freund umbrachte, um ihm seinen Regenmantel zu stehlen, und No. 25, eine berühmte Ladendiebin.

Gelegenheitsverbrecher sind ausser Peltzer noch No. 47 und 44 auf Tafel XXXV (entflohene Kassirer), die sechs Bankerottiers (I, II, III, IV, V, VI auf Tafel XXXII); No. 5 auf Tafel XXXIV, der, nachdem er seine Stellung verloren hatte, sehr früh zu fälschen anfang, aber für einen Gelegenheitsverbrecher übel aussieht; No. 22 auf Tafel XXXIV,

der den Mord eines Kameraden verheimlichte; und No. 9 auf Tafel XXXIV Mörder auf Grund von Suggestion.

Leidenschaftsverbrecher sind: No. 23 auf Tafel XXXIV, tödtete seine Frau aus berechtigter Eifersucht; No. 7, beging Körperverletzung und Todtschlag in einem durch die geringfügigsten Motive hervorgerufenen Zornanfall. No. XIV auf Tafel XXXIII, Amerikaner, tödtete in einem Moment der Eifersucht seinen Vater; No. VII, Tafel XXXIII, Chaudler, ein Mann aus guter Familie, tödtete eine Verwandte seiner Frau, die sie begleitete, und mit der er sich gezankt hatte. No. IX auf Tafel XXXIII tödtete seine Frau wegen Untreue, galt sonst als ein Mann von sanftem, gutem Charakter. No. XV, Tafel XXXII, Schmuggler, Amerikaner, tödtete die Soldaten, welche ihn festnehmen wollten.

Geborene Verbrecher sind: Auf Tafel XXXII No. 1, tödtete in Gemeinschaft mit seinem Weibe eine arme alte Frau, um sie zu berauben; No. 3, 4, 6 und 7, Mörder; No. 45, 50 bis 52, 54—60, Betrüger; No. 26, 28—31, 36—38, Taschendiebe; No. 42, Ladendieb; No. 8—25, Einbruchsdiebe; No. 46, Falschmünzer.

Geborene oder gewohnheitsmässige Mörder sind auf Tafel XXXIII: No. 2, tödtete seine Tante, um sie zu berauben; No. 3, bestraft wegen doppelten Mordes; No. IX, X und XVI: amerikanische Gattenmörder; No. XIV: Vatermörder; No. XVII: tödtete den Vater seiner Geliebten, weil derselbe sich dem Verhältniss widersetzte; No. II, XX und VII: Amerikaner.

Auf derselben Tafel sind No. 29 (Diebstypus), 30, 32, 33 Fälscher; No. 34—37 sind Betrüger. No. IV, VI, VIII und XI (Amerikaner) sind Betrüger und Bankerotteure. No. X und XIX Amerikaner, wegen Bigamie bestraft; der Letztere hatte zehn Frauen, von denen keine von den anderen etwas wusste, bis er durch den Bruder einer seiner Frauen entlarvt wurde. No. 5—18 sind Einbruchsdiebe oder Strassenräuber, No. 21, 23 und 27 sind Ladendiebe; No. 40, 42—48 sind Taschendiebe.

Deutsche sind auf Tafel XXXIV die Mörder No. 1—19 (mit Ausnahme von No. 5); No. 17 schändete und tödtete ein

kleines Mädchen von fünf Jahren. No. 36—55 (mit Ausnahme von 43, Betrüger) sind Taschendiebe oder Einbruchsdiebe. No. 18—32 sind Laden- oder Hoteldiebe. No. 20, 29, 43, 56 sind Betrüger.

Auf Tafel XXXV sind No. 1—5 Sittlichkeitsverbrecher. No. 1 schändete und prostituirte alle seine Kinder; die anderen sind passive Päderasten (Deutsche); No. 5 ist dieselbe Person, wie No. 4, aber in Weiberkleidern. Diebe sind No. 6, 7, 14, 29, 32 (Deutsche) und 43 (Italiener). No. 8—28 und 33 sind deutsche Betrüger. No. 30 und 31 sind Mörder (Deutsche), No. 35—41 italienische Briganten. No. 42 (Francesconi) ermordete einen Postbeamten in Wien. No. 48 (Martinati) ermordete seine Frau aus Liebe zu ihrer hässlichen buckligen Schwester.

Bei einer Betrachtung aller dieser Photographien finden wir bei zwanzig Physiognomien den ethnischen Typus, während alle anderen denselben ganz verloren haben, mit Ausnahme der Juden, die den semitischen Typus nicht verleugnen. Indessen finden wir bei Letzteren häufig Sinus frontalis, wie bei No. 8, und eingesunkene Augen, wie bei No. 45 und 56 auf Tafel XXXII.

Nur bei einer sehr geringen Anzahl von, im übrigen hochinteressanten Individuen (grösstentheils Betrügern) findet sich eine nicht nur normale, sondern schöne Physiognomie, so z. B. No. 26 auf Tafel XXXIV, ein gewesener Unteroffizier der Marine, der eine grosse Geschicklichkeit in Hoteldiebstählen entwickelte; No. 29 Betrüger und Bücherdieb; No. 11 und 14 auf Tafel XXXII Individuen von ausserordentlicher Schlaueit, die sich stets unter den Schutz der Polizei zu stellen und alle Nachforschungen derselben zu vereiteln wussten; am bemerkenswerthesten sind wegen der Regelmässigkeit ihrer Züge die beiden wegen Bigamie bestraften Amerikaner, No. I und X auf Tafel XXXIII.

Gar kein Verbrechermerkmal fand sich bei 36 Individuen, d. h. bei 10%; zu diesen gehören die oben erwähnten beiden äusserst geschickten Diebe, ein Falschmünzer, der übrigens

Künstler von Talent war; achtzehn Fälscher oder Betrüger und zwei wegen Bigamie bestrafte Individuen. Dieses Fehlen des Verbrechertypus wird verständlich nicht nur durch die Spezialität des Verbrechens, sondern durch die hohe Begabung der Betreffenden oder durch die Gelegenheitsursache. So wurde Peltzer (Tafel XXXIII, 78) trotz seines bisherigen rechtschaffenen, arbeitsamen Lebens zum Mörder, weil er tief in Geldnöthen steckte und weil er in seinem Bruder ohne Schwierigkeit einen Genossen der That fand; ebenso No. XV, der Schmuggler, der einen Todtschlag beging, als sein Leben auf dem Spiele stand.

Bei neun rückfälligen Dieben und zwei Briganten von sizilianischen Banden könnte dieses Fehlen des Verbrechertypus ungerechtfertigt erscheinen, aber man darf nicht vergessen, dass in Sizilien die Briganten (mit Ausnahme der Bandenführer) eigentlich immer Gelegenheitsverbrecher sind.

Bei fast Allen, ja selbst bei denen mit normalen Charakteren, kann man eine eigenthümliche Aehnlichkeit konstatiren, die ihre anthropologische Verwandtschaft erklärt und bestätigt. Siehe No. 20 und 21 auf Tafel XXXV und No. 50, 51, 55, 59 und 60 auf Tafel XXXII. Diese typische Verwandtschaft ist deutlicher ausgesprochen bei Individuen von deutlich kriminellem Typus, wie auch diejenigen Thiere und Pflanzen einander am ähnlichsten sind, die den Kern einer natürlichen Gruppe bilden; oft ist diese Aehnlichkeit so gross, dass man glauben könnte, verschiedene Porträts stellten ein und dieselbe Person vor; so z. B. No. 3, 4, 9, 13, 22 und 31 auf Tafel XXXII; No. 21, 22, 14, 23, 9 und 11 auf Tafel XXXIV; No. 1, 2, 7, 10, 11 und 14 auf Tafel XXXIII; No. 15, 18, 20, 21, 25 auf Tafel XXXV; No. 12 auf Tafel XXXIV; No. 2 auf Tafel XXXIII, No. 9 auf Tafel XXXII; No. 7 auf Tafel XXXIII; — hierdurch erklärt sich vollständig das Fehlen des nationalen Typus und die Aehnlichkeit zwischen Verbrechern der entferntesten Gegenden (Deutschland, Italien, Amerika), die dem Leser bereits aufgefallen sein wird. Es ist hier dasselbe der Fall, wie bei den Kretins, bei denen ebenfalls die Rassencharaktere durch die Degeneration verwischt sind.

Von den drei irren Verbrechern haben zwei (No. 14 auf Tafel XXXIV und No. 1 auf Tafel XXXIII) den kriminellen Typus; der dritte, No. 11 auf Tafel XXXII, zeigt normalen Typus.

Nicht-Irre, die jedoch den Typus des Irren besitzen, (wilden Blick, fliehende Stirn etc.) sind: No. 2, 36 und 52 auf Tafel XXXIV; No. 45 und 36 auf Tafel XXXV; No. 8 auf Tafel XXII; No. 5 auf Tafel XXXIV. Kretintypus zeigen No. 1 (Römer), 44 auf Tafel VIII und 46 auf derselben Tafel.

Peltzer (XXXIII, 78), der bemerkenswertheste Typus des Gelegenheitsverbrechers, hat nichts Abnormes ausser der ungewöhnlichen Ueppigkeit seiner schwarzen Haare.

Von den acht Bankerottiers auf Tafel XXXII und XXXIII zeigt nur einer den Typus des Verbrechers (No. IV auf Tafel XXXII, der Russe Walter). Bei zwei Anderen ist Strabismus zu konstatiren.

No. 5 auf Tafel XXXIV, der in dem deutschen Verbrecheralbum als Gelegenheitsdieb bezeichnet ist, zeigt kriminelle Merkmale an Augen und Kiefern.

Unter den Verbrechern aus Leidenschaft zeigt No. 23 auf Tafel XXXIV fast ausgesprochenen kriminellen Typus (Bartmangel, fliehende Stirn, Sinus frontalis). Man beachte auch bei No. 7 den stolzen Blick und das buschige Haar.

Die Amerikaner No. XIV und XIX, die aus Leidenschaft, und No. VII und XV, die Schmuggler, welche in der Nothwehr Todtschlag begingen, zeigen keinen besonderen Typus.

Ein Einziger, No. 7, zeigt vollständigen Verbrechertypus; auch No. 28 zeigt einige kriminelle Charaktere.

Die Zahl der für den Atlas untersuchten und photographirten Verbrecherinnen ist 83; darunter 59 Deutsche, 16 Amerikanerinnen und 8 Italienerinnen (Tafel XXXVIII).

Drei von diesen sind irre Verbrecherinnen, nämlich No. 24 auf Tafel XXXIII, die eine ausserordentliche Geschicklichkeit in Ladendiebstählen entwickelte; No. 51 auf Tafel XXXIX, Hausdiebin, die ich längere Zeit hindurch in der Irrenanstalt

zu Pavia behandelt habe, und No. 38 auf Tafel XXXIV, eine Selbstmörderin, die bei Lebzeiten einen wahnsinnigen Luxus getrieben hatte. Von diesen drei Frauen zeigen die beiden ersten Verbrechertypus, was auch mit ihren verbrecherischen Neigungen übereinstimmt, denn ihr Irresein ist nur etwas Zufälliges.

Unter den von dem deutschen Verbrecheralbum als „Gelegenheitsverbrecher“ bezeichneten finden wir folgende: No. 27 und 11; sie wurden von ihren Männern zur Betheiligung an ihren Diebstählen gezwungen; No. 14 war wegen eines kleinen Vergehens zu Gefängniß verurtheilt und wurde nach ihrer Entlassung aus demselben, da sie keine Arbeit fand, Diebin, die es besonders auf Chambregarnies abgesehen hatte. No. 8 stahl Lebensmittel, um ihren Kindern etwas zu essen geben zu können. No. 2 auf Tafel XXXII wurde von ihrem Manne zur Ermordung einer Nachbarin gezwungen. No. 7, mit katzenartigem Blick, wurde, von ihrem Manne wegen Untreue verlassen, unverbesserliche Diebin. No. 14 hat voluminöse Jochbeine, schielenden Blick, männliche Physiognomie, Sinus frontalis, sehr schmale Lippen, zeigt mit einem Wort ausgesprochenen Verbrechertypus; ebenso No. 8 (Sinus frontalis, katzenartiger, etwas schielender Blick und männliche Physiognomie) und No. 11 (enorme Kiefer, starke Jochbeine, männliche Physiognomie).

No. 2 und 27 auf Tafel XXXII zeigen ganz normalen Typus; die Bezeichnung „Gelegenheitsverbrecherin“ ist hier überhaupt etwas zweifelhaft, denn das Verbrecheralbum giebt an, dass sie stahl, um ihre Kinder zu ernähren; daneben aber heisst es, dass der Mann ihr genügende Subsistenzmittel gab.

Leidenschaftsverbrecherinnen sind nur No. 33, die aus Liebe zum Begehen eines Verbrechens getrieben wurde, und No. 45, die, bisher ganz rechtschaffen, Kindesmord beging, um eine Ehe schliessen zu können; die Erstere zeigt normalen Typus, bei Letzterer bemerken wir voluminöse Kiefer und starren Blick.

Sehr zahlreich sind dagegen die geborenen Verbrecherinnen. Bemerkenswerth sind No. 3, 9, 16, äusserst geschickte, rück-

füllige Diebinnen, die, um unerkant zu bleiben, sich falscher Namen bedienten. Die Erstere stiehlt in Schuhwaarenläden, die Zweite auf Märkten, die Dritte in Kirchen. Alle Drei zeigen Verbrechertypus. Bemerkenswerth sind auch No. 5, 25 und 29 wegen einer ganzen Reihe geschickter Taschendiebstähle.

No. 29 war schon mit sechzehn Jahren Diebin, wurde zu 20 Jahren Gefängniß verurtheilt und sofort nach ihrer Entlassung in einem Laden in flagranti ertappt. No. 39 und 41 sind sehr geschickte amerikanische Diebinnen; No. 39 tödtete aus reiner Grausamkeit ihr 2¹/₂jähriges Kind.

No. 30, die Eberzeny, veranlasste ihren Geliebten zur Vergiftung seiner Ehefrau; No. 31, die Kane, ist eine äusserst geschickte, amerikanische Taschendiebin; No. 32, 40, 43 und 37, Ehebrecherinnen, die in Gemeinschaft mit ihren Männern Diebstähle ausführten; No. 34, Maitresse einer ganzen Bande amerikanischer Eisenbahndiebe; No. 35, ebenfalls Amerikanerin, rückfällige Diebin, stahl eine ungeheure Geldsumme. No. 44, Amerikanerin, wegen Bigamie bestraft; No. 41, Amerikanerin, geschickte Diebin; No. 42, Mörderin ihres Mannes, den sie vergiftete; No. 46, Mörderin; No. 47, deutsche Diebin, Erzieherin in einem sehr vornehmen Hause; No. 48, die Poçon, Diebin, Genossin von No. 49, La Catella, der berühmten Komplizen von Rossignol, der Diejenigen tödtete, welche seine Maitresse durch ihre Reize anlockte. No. 50, eine ausschweifende Person, der Unterschlebung eines neugeborenen Kindes angeklagt; No. 52 und 53, die Trossarello und die Saraceni, ehebrecherisch, ausschweifend und Komplizen bei Mordthaten; No. 54, 55 und 56 sind Frauen von Briganten aus Süditalien.

Bei einer Prüfung der Merkmale stellt sich heraus, dass sich deren oft zwei, drei, ja selbst vier bei einem und demselben Individuum befinden, und so die wahre Verbrecherinnenphysiognomie bilden, z. B. bei No. 3, 5, 6, 8, 14, 16, 23, 24, 37, 43, 46, 47, 51, 52, 55 und 56 auf Tafel X, bei No. 53 auf Tafel XXII und bei No. 19, 24, 34, 41, 45 auf Tafel XXIII (22 = 27%).

Bei den irren Verbrecherinnen findet man diesen Typus in zwei von drei Fällen; bei Gelegenheits- oder gewohnheitsmässigen Verbrecherinnen in zwei von sieben Fällen.

Bei den geborenen Verbrecherinnen findet man unter dreizehn Mörderinnen den vollständigen Typus dreimal, den halben Typus zweimal; bei den beiden Giftmischerinnen sehen wir nur stark entwickelte Kiefer und überreichen Haarwuchs.

Von den fünf ehebrecherischen, in Bigamie lebenden Diebinnen zeigen nur zwei den vollständigen Typus (No. 37 und 43), drei halben Typus (No. 40, 42, 44).

Bei den sechzehn Uebrigen, ebenfalls Diebinnen, ist auch der Typus nicht zu verkennen.

Im ganzen genommen finden wir bei 83 geborenen Verbrecherinnen den kriminellen Typus in 28% der Fälle; zu diesen Letzteren gehören rückfällige Diebinnen mit perversen Gewohnheiten (No. 3, 5, 9, 14, 16), Prostituirte und Diebinnen (No. 24), verworfene Weiber, die sich nicht damit begnügen, ihren Mann, der sie liebt, zu verlassen, sondern die ihm noch in Gemeinschaft mit ihrem Geliebten eine beträchtliche Geldsumme entwenden (No. 37), grausame und ausschweifende Individuen (No. 52) und Maitressen von Räubern, die sich an den Verbrechen ihrer Geliebten betheiligen (No. 55 und 56).

Bei Einigen findet man den eigentlichen Verbrechertypus nicht, wenn auch einzelne isolirte kriminelle Merkmale auftreten.

Unter diesen stehen an erster Stelle die Betrügerinnen und Ladendiebinnen, die gerade in ihrem aufrichtigen, ruhigen Gesichtsausdruck ein Mittel besitzen, das Vertrauen Anderer zu gewinnen. So No. 10, eine Deutsche, No. 35, Amerikanerin, die sich mit Hülfe falscher Papiere als Dienstmädchen in reiche Familien einschleicht, um dieselben zu bestehlen; so No. 1, 12, 18 und 22 auf Tafel XXXVIII, No. 39 und 40 auf Tafel XXXII und No. 25, 20, 22, alles Ladendiebinnen; so No. 31 und 33, Fälscherinnen.

Aber auch echte, wirkliche Diebinnen finden wir in dieser Kategorie: No. 13, eine Prostituirte und äusserst schlaue Diebin, die am Tage nach dem Verbrechen einen falschen

Namen annimmt, um sich zu verbergen; No. 25, ebenfalls eine schlaue Diebin, die in Gemeinschaft mit ihrem Manne stiehlt; No. 17, frühreife kleine Taschendiebin; No. 32 und 40, ehebrecherische Amerikanerinnen, die, nachdem sie Mann und Kinder ausgeplündert haben, auf und davon gehen und die Beute mit ihren Geliebten theilen; und schliesslich No. 33 und 25 auf Tafel XXXII, unverbesserliche Taschendiebinnen.

Unter diesen 83 finden wir indessen 13 Individuen, bei denen trotz ihrer schlechten Neigungen physische kriminelle Charaktere absolut fehlen, so No. 2, 4, 15, 26, 27, 34, 41, 42, 44 auf Tafel XXXIV und No. 34, 27, 41 auf Tafel XXXII.

Erklärlich ist dieser Mangel an speziellen Verbrechermerkmalen bei No. 2, einer alten Frau, die aus Noth Lebensmittel stiehlt; ferner bei No. 26, die auf Suggestion von seiten ihres Geliebten hin stiehlt; bei No. 44, der in Bigamie lebenden Amerikanerin, die ihre Verbrechen theils aus Noth, theils aus leidenschaftlichen Impulsen beging. Nicht erklärlich ist das Fehlen der Merkmale bei No. 15, einer Prostituirten und Diebin; bei No. 34, der Maitresse einer ganzen Bande; bei No. 51, einer Diebin; bei No. 42, einer Giftmischerin, die ihren Mann ermordete, und schliesslich bei No. 27, 34 und 41, jugendlichen deutschen Taschendiebinnen.



taat gewalt.

79-83,

anzeigen.

).

und das **FAMILIENRECHT.**

Mittel aus 1879-83,

genommenen Strafanzeigen.